

Keine Revolution in Sicht

Warum Google und Netflix auch nach der OECD-Reform in Deutschland zu wenig Steuern zahlen

08.09.2021

Netzwerk Steuergerechtigkeit

Christoph Trautvetter

Kurzexpertise im Auftrag von Frontal 21

Herausgeber:

Netzwerk Steuergerechtigkeit

Weidenweg 37

10249 Berlin

www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de



Stand: Entwurfsfassung, nicht für Verbreitung und Veröffentlichung, August 2021

Nachfragen an: info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und sind kein offizieller Standpunkt des Netzwerks Steuergerechtigkeit.

Zusammenfassung – Google (Alphabet)

Google (bzw. Alphabet) erwirtschaftet in Deutschland schätzungsweise 3,8 Prozent seines Umsatzes, das entspricht ungefähr 5,7 Milliarden Euro (2020). Google hat 2020 weltweit einen Gewinn vor Steuern von 39,4 Milliarden Euro erwirtschaftet. Überträgt man den deutschen Umsatzanteil auf den Gewinn ergibt sich ein „deutscher“ Gewinn vor Steuern von 1,5 Milliarden Euro. Beim Durchschnittsteuersatz von etwa 30% würden darauf 450 Millionen Euro Steuern fällig. Google verbuchte aber weniger als ein Zehntel der geschätzten deutschen Umsätze und Gewinne in Deutschland und zahlte nur etwa 50 Millionen Euro Steuern (2020, extrapoliert aus 2019). Das entspricht bezogen auf den geschätzten deutschen Anteil am Gesamtgewinn einer Steuerquote von etwa 3,6 Prozent.

Was bringt der G20-Vorschlag bei Google? Nach derzeitigem Verhandlungsstand bei Säule 1 würde Deutschland zusätzliche Steuereinnahmen von etwa 55 Millionen Euro aus bisher in den USA versteuerten Residualgewinnen erhalten. Google würde durch die Neuverteilung der Besteuerungsrechte auf die Auslandsgewinne insgesamt mehr Steuern zahlen als bisher. Bezogen auf den geschätzten deutschen Anteil am Gesamtgewinn etwa 7,3 Prozent.

Wie vermeidet Google Steuern? Google's Umsätze aus Deutschland fließen zu einem großen Teil nach Irland (die irische Tochter schreibt den Großteil der Rechnungen an deutsche Kunden) und von dort – seit 2020 - über Lizenzgebühren (z.B. für Patente) in die USA. Dort werden auf einen Teil der Gewinne durch die Patentbox nur 13,125 Prozent Steuern fällig. Auch die Steuersätze in Irland liegen noch unter der angedachten Mindeststeuer von 15 Prozent.

Zusammenfassung – Netflix

Netflix macht mit schätzungsweise über 11 Millionen Abonnenten in Deutschland etwa 5,3 Prozent seines Umsatzes, das entspricht rund 1 Milliarde Euro (2020). Netflix hat 2020 weltweit einen Gewinn vor Steuern von 2,6 Milliarden Euro erwirtschaftet. Überträgt man den deutschen Umsatzanteil auf den Gewinn ergibt sich ein „deutscher“ Gewinn vor Steuern von 138,5 Millionen Euro. Netflix verbucht aber fast alle Einnahmen aus Deutschland in den Niederlanden und den USA und hat 2020 schätzungsweise (extrapoliert aus 2019) weniger als 1 Millionen Euro Gewinne in Deutschland verbucht und nur etwa 250.000 Euro Steuern gezahlt. Das entspricht bezogen auf den geschätzten deutschen Anteil am Gesamtgewinn einer Steuerquote von etwa 0,2 Prozent.

Was bringt der G20-Vorschlag bei Netflix? Weil Netflix die Profitabilitätsgrenze für die Säule 1 nur knapp überschreitet, würde danach lediglich rund 800.000 Euro Gewinn zusätzlich in Deutschland versteuert werden und darauf ca. 230.000 Euro Steuern anfallen. Bezogen auf den geschätzten deutschen Anteil am Gesamtgewinn entspräche das einer Quote von etwa 0,3 Prozent. Auf die bisher in den USA mit weniger als 15% besteuerten Gewinne würde in den USA wegen Säule 2 möglicherweise eine Zusatzsteuer bis zum Minimum von 15% fällig. Die genauen Mechanismen dafür sind bisher nicht eindeutig festgelegt.

Wie vermeidet Netflix Steuern in Deutschland? In Deutschland sitzt nur eine winzige Service-Gesellschaft mit 9 Mitarbeitern. Das Europa-Geschäft macht eine Netflix-Tochter in den Niederlanden. Die schreibt die Rechnungen an ihre deutschen Kunden. Doch auch in Holland wird der Gewinn kaum versteuert, denn die holländische Netflix-Tochter zahlt hohe Gebühren, z.B. für die Nutzung der Inhalte und der Marke „Netflix“ an die US-Muttergesellschaft. In den USA sind die Steuern auf Gewinne aber sehr gering. Netflix zahlte 2020 so weltweit nur 13,69 Prozent Steuern.

Die Reformvorschläge der OECD

Im Auftrag der G20 verhandelt die OECD seit etwa drei Jahren über ein zweites umfassendes Reformpaket für die internationale Unternehmensbesteuerung (BEPS 2.0). Dieses Paket besteht aus zwei Säulen – einer Neuverteilung von Besteuerungsrechten (Säule 1) und einer globalen Mindeststeuer (Säule 2). Im Oktober 2020 hat die OECD ihre Reformvorschläge in [zwei Blueprints](#) ausführlich dargelegt. Die neue US-Regierung hat im April 2021 weitreichende Änderungsvorschläge vorgelegt, die vor allem eine Vereinfachung von Säule 1 und eine Erhöhung der Mindeststeuer in Säule 2 vorsehen. Im Mai reagierten die Entwicklungsländer, vertreten durch die G24, mit [eigenen Änderungsvorschlägen](#), vor allem einer Ausweitung von Säule 1. In einem [Statement](#) vom 1. Juli 2021¹ hat die OECD einen Großteil der US-Vorschläge, einen kleinen Teil der G24-Vorschläge und weitere Verhandlungsfestlegungen festgeschrieben. Im Oktober 2021 wollen OECD und G20 das finale Paket beschließen, das anschließend in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden muss.

Säule 1 (Besteuerungsrechte)

Schon Kapitel 1 des ersten Reformpakets der OECD (BEPS 1.0) aus dem Jahr 2015 befasste sich mit der Besteuerung von Digitalkonzernen. Eine Entscheidung über Reformvorschläge wurde jedoch vertagt. Sie waren der ursprüngliche Gegenstand der Verhandlungen zu Säule 1. Zu Beginn der Verhandlungen lagen verschiedene Reformentwürfe vor. Durchgesetzt hat sich bereits sehr früh (und vor den weiteren Vereinfachungsvorschlägen vom April 2021) der Vorschlag der USA. Dieser zielt nicht mehr auf die Digitalkonzerne, sondern betrifft die größten und profitabelsten Unternehmen weltweit unabhängig von ihrem Geschäftsfeld. Anstatt digitale Geschäftsvorgänge anders zu besteuern, soll ein Teil der Besteuerungsrechte an sogenannten Residualgewinnen – also Gewinnen, die über die routinemäßigen Gewinne hinausgehen – neu verteilt werden. Das deutsche Finanzministerium sieht eine Gefahr, dass von einer Neuverteilung der Besteuerungsrechte zugunsten der Marktstaaten auch deutsche Unternehmen betroffen sein könnte und hat beim ifo-Institut eine [Studie](#) in Auftrag gegeben, die den Einfluss von verschiedenen Reformmodellen auf das deutsche Steueraufkommen schätzt.

In der Zwischenzeit hat eine wachsende Anzahl von Ländern, darunter auch einige europäische, unilaterale Maßnahmen für eine gerechtere Besteuerung (sogenannte Digitalsteuern) verabschiedet. Deutschland und auf deutschen Druck hin auch die EU, haben eine solche Steuer mit Verweis auf die internationalen Verhandlungen bisher abgelehnt. Zum Juli 2021 hatte die Kommission einen neuen Vorschlag zu einer europäischen Digitalsteuer angekündigt, hat das jedoch mit Verweis auf die Verhandlungen erneut verschoben. Parallel zu den Verhandlungen der OECD hat das UN-Steuerkommittee einen Vorschlag zur Besteuerung von Digitalkonzernen verabschiedet. Er geht deutlich weiter als die OECD-Vorschläge und erlaubt den Quellenstaaten ein am Umsatz bemessenes Besteuerungsrecht, müsste aber jeweils bilateral in den Doppelbesteuerungsabkommen umgesetzt werden.

Wesentliche Streitpunkte zur Säule 1 sind:

1. **Welche Unternehmen sind betroffen?** Die OECD schlägt in ihren Blueprints vor digital und konsumentenorientierte Unternehmen zu besteuern und ggf. innerhalb von „gemischten“ Konzernen auch einzelne Segmente zu besteuern. Sowohl die USA als auch die G24 lehnen

¹ Bis zum 9.7.2021 hatten [132](#) von [139](#) IF-Mitgliedern dieses Statement unterzeichnet. Widerstand gibt es u.a. aus Irland (Steuersatz, Säule 2), Ungarn (Wunsch nach Ausweitung des substance carve-outs, Säule 2), den baltischen Staaten (Umgang mit nicht besteuerten, thesaurierten Gewinnen)

das als zu komplex ab. Das Statement vom 1. Juli sieht vor, Unternehmen mit mehr als 20 Milliarden Umsatz und einer Umsatzrendite von mehr als 10% zu besteuern. Davon wären etwa 100 Unternehmen betroffen. Die G24 fordern dazu schon jetzt eine schrittweise Ausweitung verbindlich zu beschließen. Die OECD schlägt lediglich eine Evaluation in 7 Jahren vor. Amazon wäre nach jetzigem Stand wegen der geringen Rentabilität nur betroffen, wenn das Segment „AWS“ getrennt betrachtet würde bzw. wenn die Rentabilität wie in den letzten Jahren schon weiter steigt.

2. **Welcher Teil der Residualgewinne wird umverteilt?** Der derzeitige Vorschlag sieht vor etwa 100 Milliarden Euro Gewinne neu zu verteilen, also etwa 20-30% der Residualgewinne der betroffenen Unternehmen. Die G24 fordert vor allem für sehr profitable Unternehmen, die besonders stark von ihrer Marktposition profitieren, den Anteil der Neuverteilung auf bis zu 50% zu erhöhen. Das wäre auch im deutschen Interesse, weil davon fast ausschließlich die US-Digitalkonzerne betroffen wären. Andere - z.B. das Tax Justice Network, ICTRICT oder [ATAF](#) schlagen vor auf die Unterscheidung zwischen Routine- und Residualgewinnen komplett zu verzichten und den Konzerngewinn als Grundlage für die Umverteilung der Besteuerungsrechte zu nutzen.
3. **Was passiert mit den Digitalsteuern?** Das OECD-Statement schreibt hierzu: „*This package will provide for appropriate coordination between the application of the new international tax rules and the removal of all Digital Service Taxes and other relevant similar measures on all companies*“. Länder mit einer existierenden Digitalsteuer wie Großbritannien oder Frankreich würden also am Ende kaum zusätzliche Steuereinnahmen generieren oder sogar [verlieren](#). Fraglich ist, ob die EU oder Deutschland eine neue Art von Digitalsteuer (z.B. die von der Union vorgeschlagene Paketsteuer oder eine Monopolabgabe) beschließen kann, die von dieser Regel nicht betroffen wäre.
4. **Welche Rolle spielen Streitschlichtungsmechanismen?** Führen sie zu mehr Berechenbarkeit und Fairness oder sind sie ähnlich wie beim Investitionsschutz ein unberechenbares Knebelinstrument.

Säule 2 (Mindeststeuer)

Die Mindeststeuer geht zurück auf eine Initiative aus Deutschland und Frankreich und war – in etwas anderer Form – auch Gegenstand des Ende 2017 in den USA verabschiedeten Tax Cut and Jobs Act. Das [Handelsblatt](#) beschreibt im Detail den Einfluss der beiden Deutschen Martin Kreienbaum (BMF) und Achim Pross (OECD) auf die Verhandlungen. Demnach ging der Vorschlag aus Deutschland auch zurück auf die Angst, dass eine stärkere Säule 1 deutsches Steuersubstrat gefährden würde. Unter Trump hat die USA bisher eine Änderung an der US-amerikanischen Regel (GILTI) abgelehnt. Mit ihrem „Made in America“ tax plan hat die Biden-Regierung im April 2021 nicht nur eine Anpassung an den internationalen Reformvorschlag (länderbezogen anstatt global) angekündigt, sondern auch eine höhere Steuerrate (21 bzw. 15% anstatt bisher 13,125 oder 12,5%) vorgeschlagen und die Abschaffung der Patentbox (FDII) in Aussicht gestellt. Das OECD-Statement nimmt diesen Vorschlag auf und schlägt jetzt eine Mindeststeuer von mindestens 15% vor. Wichtigste Streitpunkte sind noch:

1. **Hinzurechnung oder Quellenbesteuerung?** Der derzeitige Vorschlag sieht vor, dass niedrig besteuerte Gewinne am Hauptsitz des Unternehmens nachversteuert werden (Inclusion Rule, ähnlich der deutschen Hinzurechnungsbesteuerung) und nicht als Quellensteuer in dem Land erhoben wird, wo die Gewinne anfallen. Das führt dazu, dass die US-Digitalkonzerne die Mindeststeuer auf niedrig besteuerte Gewinne aus der EU in den USA zahlen würden, es sei denn sie entscheiden wegen der dann gültigen Mindeststeuer zumindest teilweise auf die

Gewinnverschiebung zu verzichten – was allerdings angesichts des vergleichsweise niedrigen Steuersatzes eher unwahrscheinlich ist.

2. **Der Substance Carve-Out** sieht vor, niedrig besteuerte Gewinne von der Mindeststeuer auszunehmen, wenn sie in Zusammenhang mit realer wirtschaftlicher Aktivität stehen. Vor allem Ungarn (mit einer Steuerrate von 9% und vielen Produktionsstätten deutscher Unternehmen) fordert hier eine möglichst weitgehende Lösung. Der OECD-Vorschlag sieht derzeit vor, mindestens 5% (in der Übergangszeit 7,5%) der Lohnsumme bzw. des Werts der Sachanlagen freizustellen.
3. **Für nicht besteuerte, thesaurierte Gewinne** wie es sie vor allem in den baltischen Staaten gibt, sieht der derzeitige Vorschlag eine Befreiung von 3 bis 4 Jahren vor. Estland fordert mehr.
4. **Die Subject to tax rule** gibt den Quellenstaaten das Recht niedrig besteuerte Zahlungen aus ihrem Land den Betriebskostenabzug zu untersagen (ähnlich wie beispielsweise bei der deutschen Zinsschranke). Das OECD-Statement erkennt die Forderung nach dieser Regel aus den Entwicklungsländern explizit an, schlägt allerdings vor nur einen eng definierten Teil der Zahlungen (Zinsen und Lizenzen), die am Ziel einem nominellen Steuersatz von weniger als 7,5 bis 9% unterliegen einzubeziehen und die Regel nicht über ein multilaterales Abkommen, sondern jeweils auf Einzelwunsch in den bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen umzusetzen.
5. **Die Umsetzung innerhalb der EU** ist ebenfalls umstritten. Die EU-Kommission geht derzeit davon aus, dass wegen möglichem Widerstand der Gerichte eine Richtlinie verabschiedet werden soll, die von allen Mitgliedsstaaten einstimmig angenommen werden muss. Dabei soll es einen einheitlichen Mindeststeuersatz geben und eine unilaterale Abweichung nach oben (wie z.B. von den USA oder im Wahlprogramm der Grünen vorgeschlagen) ausgeschlossen sein soll. Eine [Studie von Becker/English](#) argumentiert, dass auch eine Umsetzung via verstärkter Zusammenarbeit oder sogar unilateral möglich wäre.

Auswirkungen auf die US-Digitalkonzerne am Beispiel Google und Netflix

Laut Prognosen der OECD² entsteht der größte Teil der Zusatzeinnahmen aus dem BEPS 2.0 Reformpaket durch die Mindeststeuer (GLOBE). Eine [Analyse](#) der Auswirkungen der US-amerikanischen Mindeststeuer (GILTI) zeigt, dass die in den USA versteuerten Gewinne seit 2017 genauso angestiegen sind wie die effektiven Steuersätze auf Auslandsgewinne. Der globale effektive Steuersatz ist allerdings – vor allem bedingt durch die massive Steuersenkungen und großzügige Ausnahmen in den USA – tendenziell gesunken. Durch den höheren Steuersatz und die Umstellung auf eine länderbezogene Betrachtungsweise unter GLOBE dürften sich die Steuerzahlungen der US-Digitalkonzerne noch einmal erhöhen. Aber der effektive Steuersatz wird weiterhin deutlich unter dem kleiner und mittelständischer Unternehmen in Deutschland liegen. Außerdem soll die Mindeststeuer nachzeitigem Vorschlag zunächst am Hauptsitz der Unternehmen und nicht in den Quellenstaaten gezahlt werden und führt deswegen höchstens durch die Reaktionen der Unternehmen indirekt zu zusätzlichen Einnahmen in Deutschland und Europa. Global gesehen sind die Zusatzeinnahmen durch Säule 1 gering. Sie entstehen vor allem dadurch, dass das Besteuerungsrecht für bisher in Steueroasen verbuchte Gewinne in die höher steuernden Marktstaaten umverteilt wird. Dieser Effekt ist allerdings durch die umfangreichen Beschränkungen

² Laut OECD Impact Assessment, das sich allerdings nicht auf die neueste Version der Vorschläge bezieht, könnten durch Säule 1 global 5-12 Milliarden USD an Steuermehreinnahmen generiert werden; durch Säule 2 42-70 Milliarden USD.

der umzuverteilenden Besteuerungsrechte stark beschränkt. Während die US-Digitalkonzern in Ländern mit einer bestehenden Digitalsteuer durch deren Wegfall potenziell sogar weniger Steuern zahlen werden, dürften die Einnahmen in Deutschland steigen. Allerdings sind die Zusatzeinnahmen nur ein Bruchteil dessen, was in Anbetracht des deutschen Anteils an den Geschäftsaktivitäten eigentlich angemessen wäre.

Google

Google [nutzte](#) lange den sogenannten “Double Irish with a Dutch Sandwich“ und verschob europäische Gewinne über Google Ireland Holdings via Google Netherlands Holdings B.V. und Google Ireland Holdings Unlimited auf die Bermudas. Laut irischem Jahresabschluss wurden die Lizenzen, Anteile an verbundenen Unternehmen und unternehmensinterne Kredite im November 2019 und im Dezember 2019 auch die Kapitalanlagen an die jeweils direkte Muttergesellschaft übertragen, zusammen mit einer Dividende von 30 Milliarden US-Dollar.³ Die direkte Muttergesellschaft war bis zum 18.11.2019 die Google Bermuda Ltd, bis zum 12.12.2019 die AUN Bermuda Limited und danach die Google APAC Technology PTE. Ltd in Singapur⁴. Wo die Lizenzen letztlich gelandet sind, ist unklar.⁵ Nach [Darstellung von Google](#) wurden die Lizenzen zurück in die USA übertragen und von dort aus lizenziert. Anders als [z.B. für Microsoft](#) gibt es bisher keine Anzeichen, dass Google neue irische Schlupflöcher (z.B. CAIA/Green-Jersey) nutzt. Laut Google Konzernabschluss für das Jahr 2020 sind die US-Profite in dem Jahr massiv gestiegen (von 41,5 auf 78,2%), genauso wie die Steuerersparnis aus der US-amerikanischen Lizenzbox FDII (von 0,7 auf 3 Milliarden US-Dollar). Dies legt also den Schluss nahe, dass Gewinne aus Europa und möglicherweise auch Deutschland, die vorher über Irland auf die Bermudas verschoben wurden, jetzt zumindest teilweise in den USA zum geringen Steuersatz aus der Patentbox (effektiv 13,125%) versteuert werden. Ob die deutsche Lizenzschranke dies verhindern kann, ist anscheinend noch [umstritten](#).

	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil US-Gewinne (in %)	49,8%	39,3%	45,3%	41,5%	78,2%
Steuerermäßigung FDII (in Mrd. US\$)	na	na	0,5	0,3	3

Quelle: Anlage 3 (Konzernabschluss, 2020 und frühere)

Google in Deutschland

Google hat mehrere deutsche Tochtergesellschaften. Die wichtigste darunter ist die Google Germany GmbH mit Sitz in Hamburg, die für die deutschen Aktivitäten auch einen Konzernabschluss veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss weist für 2019 (das aktuellste verfügbare Jahr) einen Umsatz von 716 Millionen Euro und einen Gewinn von 140 Millionen Euro aus. Darauf verbucht Google eine Steuer von 46,5 Millionen Euro (33,21%).⁶ Allerdings handelt es sich bei den hier ausgewiesenen Umsätzen nicht um Einnahmen aus dem Kundengeschäft. Die Gesellschaft fungiert laut Geschäftsbericht „im Wesentlichen als Servicegesellschaft der Google LLC, USA, und der Google Ireland Ltd., Irland, und erbringt für den deutschen Markt Dienstleistungen in den Bereichen Marketing sowie Forschung und Entwicklung (F&E).“ Dafür wird sie über konzerninterne Verträge entsprechend entlohnt.

³ Anlage 1 (Jahresabschluss Google Ireland Holdings Unlimited 2019, Seite 3)

⁴ Anlage 2 (Annual Return Google Ireland Holdings Unlimited 2019, Seite 3f)

⁵ Im [Register in Singapur](#) ist für die Firma (noch) kein Jahresabschluss hinterlegt

⁶ Anlage 4 (Konzernabschluss Google Germany GmbH, 2019)

Google Germany (€)	2018	2019
Umsatz	544.066.622	716.392.736
Gewinn (vor Steuern)	116.550.478	140.161.183
Steuern	-40.034.740	-46.551.522
Steuersatz (Steuern/Gewinn)	34%	33%
Mitarbeiter	1.314	1.818

Quelle: Anlage 4 (Konzernabschluss Google Germany GmbH, 2019)

Google und Säule 2

Durch die die US-Steuerreform und die Umstrukturierung Ende 2019 hat sich der effektive Steuersatz auf Googles Auslandsgewinne schrittweise erhöht, liegt aber noch immer unter der derzeit verhandelten Größe von 15%. Auch der effektive Steuersatz auf die Gewinne in den USA liegt deutlich unter dem dortigen nominalen Satz und unter dem von der Biden-Regierung vorgeschlagenen Mindestsatz von 21%. Dies liegt neben der Patentbox u.a. an der Begünstigung für anteilsbasierte Vergütung und an Forschungskrediten.

	2016	2017	2018	2019	2020
Effektive Steuerrate USA	31,3%	119,9% ⁷	19,4%	16,5%	16,9%
Effektive Steuerrate Ausland	7,6%	10,3%	5,8%	11,1%	14,0%
Effektive Steuerrate_Gesamt	19,4%	53,4%	12,0%	13,3%	16,3%

Quelle: Anlage 3 (Konzernabschluss, 2020 und frühere)

Google und Säule 1

Die unter Säule 1 fälligen Steuern errechnen sich als Anteil der globalen Residualgewinne (basierend auf dem Konzernabschluss) und werden anhand der Umsatzanteile verteilt. Die Umsatzrentabilität von Google betrug 2020 ähnlich wie in den Vorjahren 26%. Bei einem Umsatz von 182,5 Milliarden US-Dollar ergibt sich daraus ein Residualgewinn von 29,2 Milliarden US-Dollar. Google teilt seine Umsätze lediglich in die Regionen USA, EMEA, APAC und other Americas. Der Umsatz für EMEA (Europa, mittlerer Osten, Afrika – einschließlich Russland) betrug 2020 insgesamt 55,4 Milliarden US-Dollar. Über den Anteil Deutschlands am globalen Umsatz veröffentlicht Google keine Informationen. Dieser lässt sich aber anhand des deutschen [Anteils am digitalen Anzeigenmarkt](#) grob schätzen. Mit einem Marktanteil von 12,5% lag Deutschland 2019 hier hinter Großbritannien (25%) auf Platz 2. Daraus ergibt sich eine grobe Richtgröße für die zu erwartenden Mehreinnahmen aus Säule 1 (vor möglichen Ausnahmen und Ausweichreaktionen).

⁷ Hierbei handelt es sich vor allem um einen Sondereffekt in Folge der US-Steuerreform, die u.a. eine quasi-Amnestie auf repatrierte Auslandsgewinne vorsah.

Alphabet (USD)	2018	2019	2020
Umsatz	136.819.000.000	161.857.000.000	182.527.000.000
Umsatz EMEA	44.739.000.000	50.645.000.000	55.370.000.000
Deutscher Anteil am Umsatz	4,09%	3,91%	3,79%
Gewinn (vor Steuern)	34.913.000.000	39.625.000.000	48.082.000.000
Umsatzrentabilität	25,52%	24,48%	26,34%
Residualgewinn	21.891.040.000	25.897.120.000	29.204.320.000
Deutscher Anteil (OECD)*	53.686.800	60.774.000	66.444.000
Deutscher Anteil (G24)**	134.217.000	151.935.000	166.110.000
Deutscher Anteil (ICRICT)***	428.112.883	464.949.336	546.967.094
Deutscher Anteil (TJN/EU)****	239.367.763	310.687.994	na
Deutscher Anteil (aktuell)	48.042.000	55.862.000	na

Quelle: Anlage 3 (Konzernabschluss, eigene Berechnungen)

*20% der Residualgewinne über 10%

**50% der Residualgewinne über 10%

***100% der Gewinne anhand des Umsatzanteils verteilt

****100% der Gewinne anhand einer Formel aus Umsatz + Mitarbeiter (50/50), der eigentliche Vorschlag von TJN und der EU-Kommission würde zusätzlich noch die Lohnsumme und die Sachanlagen einbeziehen

Im Vergleich zu den derzeitigen Steuerzahlungen würde die Säule 1 nachzeitigem Verhandlungsstand etwa eine Verdoppelung der Einnahmen in Deutschland bewirken, allerdings ist noch unklar inwieweit die zusätzlichen Besteuerungsrechte mit den Anteilen an den Routinegewinnen als Grundlage der derzeitigen Besteuerung verrechnet werden könne. Im Gegensatz zum OECD-Modell, würde der G24 Vorschlag noch einmal fast 100 Millionen US-Dollar zusätzlich erbringen. Bei einer Besteuerung nach dem Modell der Gesamtkonzernsteuer würde je nach Formel das 3 bis 5-fache der Steuereinnahmen im Vergleich zum Status Quo + Säule 1 anfallen.

Netflix

Netflix ist ein vergleichsweise junges Digitalunternehmen (Start der internationalen Expansion 2010) und verbuchte ähnlich wie Amazon wegen der Expansion lange relativ niedrige Gewinne, die sich erst in den letzten Jahren schrittweise erhöht haben. 2019 lag die Umsatzrendite mit 10,23% zum ersten Mal knapp über der Grenze für Residualgewinne nach OECD Vorschlag. Wie viele andere US-Konzerne nutzt Netflix die Niederlande zur steuerlichen Optimierung seiner Auslandsgeschäfte. Bis vor kurzem nutzte Netflix laut eines [Berichts von TaxWatch](#) die typische Doppelstruktur bestehend aus einer Kapitalgesellschaft (Netflix International Holdings BV) und einer Personengesellschaft (Netflix Global Holdings CV). Die Personengesellschaft war demnach auf den Cayman Islands ansässig, wo keine Unternehmensteuern erhoben werden. Im August 2020 wurde die Cayman Gesellschaft durch eine britische Holding (Netflix Holdings UK limited) ersetzt. Parallel dazu ist allerdings der Anteil der nicht in den USA verbuchten Gewinne merklich gesunken. Dank Forschungsförderung in Kalifornien und vom Bund, anteilsbasierter Vergütung und dem Tax Cuts and Jobs Act (wahrscheinlich vor allem die Patentbox) fällt der effektive Steuersatz mit zuletzt 7,06% in den USA aber sehr gering aus, bzw. war in den letzten Jahren sogar negativ.

In Deutschland ist Netflix vertreten durch die Netflix Services Germany GmbH mit Sitz in Berlin. Laut Jahresabschluss für 2019 erwirtschaften dort 9 Mitarbeiter einen Überschuss von 513.775 Euro.⁸ Mitgliedsgebühren werden aber über die niederländische Gesellschaft abgerechnet. Dort zahlt Netflix zwar vergleichsweise hohe Steuern (25,82% in 2020), aber macht nur einen vergleichsweise geringen Gewinn, weil der Großteil der Gewinne als Lizenzzahlungen in die USA abfließt. Die Umsatzrendite der niederländischen Holding beträgt deswegen konstant etwa 3% während sie global 8 auf zuletzt fast 13% gestiegen ist. Seit Anfang 2021 haben drei europäische Länder (die alle eine Digitalsteuer haben), nämlich Großbritannien, Frankreich und Spanien, eigene Service Gesellschaften, die Mitgliedsgebühren direkt mit den Kunden abrechnen. Insgesamt landen die deutschen Mitgliedsgebühren bei Netflix bis jetzt fast vollständig in den Niederlanden. Von den daraus entstehenden Gewinnen wird ein wachsender Anteil weiter in die USA überwiesen (zuletzt etwa 75%). Der in den Niederlanden verbleibende Anteil der Gewinne wird mit 25% besteuert. Der in die USA abfließende Teil wird mit 7% deutlich niedriger besteuert. Ob und wenn ja wie und wo diese niedrig besteuerten Gewinne durch die Mindestbesteuerung betroffen sein werden, ist noch nicht eindeutig geregelt – jedoch höchstwahrscheinlich nicht in Deutschland. Eine bereits angekündigte Reform der vielfältigen Befreiungen und Ausnahmen (z.B. der Patentbox) und eine Erhöhung des nominellen Steuersatzes in den USA könnte ebenfalls für eine Erhöhung der Steuerquote sorgen. Wegen der geringen Profitabilität führt auch Säule 1 kaum zu Zusatzeinnahmen in Deutschland. Eine Gesamtkonzernsteuer würde demgegenüber zu deutlich höheren Steuereinnahmen führen – wegen der geringen Mitarbeiterzahl in Deutschland vor allem dann, wenn sie ausschließlich auf den Umsätzen basiert.

⁸ Anlage 5 (Jahresabschluss Netflix Services Germany GmbH, 2019)

	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatz	8.830.669.000	11.692.713.000	15.794.341.000	20.156.447.000	24.996.056.000
Abonnenten weltweit (Jahresende, 1000)	89.090	110.644	139.259	167.090	203.663
Abonnenten Deutschland (1.000, geschätzt)	3.557	4.417	6.424	8.796	11.330*
Umsatzanteil Deutschland (geschätzt)	3,43%	3,43%	4,26%	4,67%	5,28%
Gewinn (vor Steuern)	260.507.000	485.321.000	1.226.458.000	2.062.231.000	3.199.349.000
Auslandsanteil vom Gewinn	28%	70%	31%	17%	13%
Steuern	73.865.000	-73.608.000	15.216.000	195.315.000	437.954.000
Steuersatz_global	28,35 %	-15,17 %	1,24 %	9,47 %	13,69 %
Steuersatz_USA	11,51 %	-111,04 %	-14,45 %	-0,92 %	7,06 %
Steuersatz_Ausland	72,10 %	25,32 %	36,06 %	61,56 %	58,74 %
Mitarbeiter weltweit		5.500	7.100	8.600	9.400
Mitarbeiter Deutschland***		1	1	9	12
Umsatzrentabilität global	2,95%	4,15%	7,77%	10,23%	12,80%
Umsatzrentabilität Niederlande***			2,75%	2,81%	2,97%
Deutscher Anteil (OECD)	0	0	0	44.531	946.131
Deutscher Anteil (G24)	0	0	0	44.531	946.131
Deutscher Anteil (ICRICT)	8.942.327	16.659.434	52.284.121	96.336.432	168.987.313
Deutscher Anteil (TJN/EU)		8.373.837	26.228.431	49.247.290	86.535.794
Deutscher Anteil (aktuell)***		6.211	7.913	154.127	na
Europäischer Anteil - Deutschlandbezug (aktuell)** ,***			11.214.989	9.149.488	10.103.330

*Anzahl deutscher Abonnenten basierend auf Schätzungen von Digital TV Research (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/327991/umfrage/prognose-zur-anzahl-der-netflix-abonnenten-weltweit/>)

**Anteil an den niederländischen Steuern entsprechend des anhand der Abonnentenzahl geschätzten Anteils Deutschlands an den dortigen Umsätzen

***Einzelabschlüsse Deutschland/Niederlande, für 2020 extrapoliert aus Werten von 2019